

der Mitte des Volkes, unter dem nur Einzelne durch Amt oder besondere Begabung als Priester oder Wahrsager oder Künstler sich auszeichnen, alle anderen bleiben ungenannt. Sie sind, wenn auch persönlich frei, doch ohne Berechtigung im öffentlichen Leben. Willenlos wie Herden folgen sie dem Fürsten und fliehen scheu auseinander, wenn ihnen der Große einer gegenüber tritt; sie bilden in ihrer Masse den dunklen Hintergrund, von dem sich die Gestalten der Edlen um so glänzender abheben. Durch Raub und Kauf kommen auch Menschen fremder Herkunft unter das griechische Volk, Syrer, Lyder, Phönizier u. a. Phönizische Frauen weben Teppiche im Hause des Priamos, auch Eumaios' Vater hatte eine Sklavin aus Sidon, geschickt in herrlicher Arbeit, die Wärterin seines Kindes, die sich mit ihm auf phönizischem Schiffe entführen läßt. So wird das Königskind nach Ithaka verhandelt. Diese versprengten Angehörigen fremder Stämme bilden einen wichtigen Bestandteil der homerischen Welt. Osten und Westen werden durch sie verbunden, und da die National- und Stammgegensätze sich noch nicht ausgebildet haben, so werden die Fremdlinge, die durch unverschuldetes Unglück Heimat und Freiheit verloren haben, in die Hausgenossenschaften aufgenommen; sie leben sich leicht ein und wirken in unscheinbarer, aber sehr eingreifender Weise zur Ausbreitung von Künsten und Gottesdiensten sowie zur Ausgleichung der Kultur zwischen den Inseln und Küsten. Das ist die Bedeutung der Unfreien in der homerischen Welt, die einen eigentlichen Sklavenstand noch nicht kennt. Die Stände der Gesellschaft, in sich ohne Einheit, schließen sich nur dadurch zu einer Gemeinschaft zusammen, daß ein gemeinsames Haupt an der Spitze steht. Das ist der Herzog oder König. Seine Macht, durch die das Volk zum Staate wird, ist ihm nicht vom Volke übertragen, sondern Zeus hat ihm mit dem erblichen Zepter den Königsruf erteilt. So finden sich bei den Stämmen der homerischen Welt alte Fürstengeschlechter im hergebrachten Besitze ihrer Macht, ohne Widerrede empfangen sie die Ehrengaben und Huldigungen ihres Volkes. Mit dem Königsamte hat der Fürst zugleich den Beruf des Feldherrn und Obergerichters; gegen innere Zerrüttung wie gegen äußere Feinde hat er durch Gerechtigkeit und starken Arm den Staat zu schützen. Er ist auch den Göttern gegenüber seines Volkes Vertreter; er betet und opfert für die Seinen zu der staatsbütenenden Gottheit; er kann nach seinem Verhalten sowohl reiche Göttergnade wie Fluch und Elend über sein Volk bringen. Dieser eine ist der Mittelpunkt nicht nur des Staatslebens, sondern zugleich aller höheren Bestrebungen der Menschen. In seinem Dienste erwacht und wächst die Kunst; zunächst die Kunst des Gefanges;